

Stadt Obertshausen
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Obertshausen, 27.06.2017

Änderungsantrag zur Drucksache X/351 – Neufassung der Entschädigungssatzung

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen von CDU und SPD stellen gemeinsam folgenden Änderungsantrag zur Drucksache X/351 „Neufassung der Entschädigungssatzung“, zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Obertshausen wird mit folgender Änderung beschlossen:

Einfügen neu:

§6 Anpassung

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils zu Beginn einer Wahlperiode angepasst. Maßstab für die Anpassung sind die Veränderungsrate der Preissteigerung in Hessen in der zurückliegenden Wahlperiode.
- (2) Der Magistrat ermittelt beim Hessischen Statistischen Landesamt innerhalb der ersten drei Monate der neuen Wahlperiode die prozentuale Veränderung nach Absatz 1 und leitet der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse zu.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über diese Änderung der Entschädigungssatzung mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode.

Die bisherigen §6 und §7 werden zu §7 und §8.

Begründung

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender